

Rede in der Bürgerschaft am Mittwoch, den 2. Juni 2010

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion fordert den ersten Bürgermeister von Beust auf, § 7 des Senatsgesetzes anzuwenden und dafür zu sorgen, dass Finanzsenator Frigge die Amtsgeschäfte ruhen lässt.

Sehr geehrte Damen und Herren, dies ist ein notwendiger Schritt.

Finanzsenator Frigge ist tief in den Parteispendenskandal der CDU in Rheinland-Pfalz verstrickt. Wegen des Vorwurfs zur Beihilfe zur Veruntreuung öffentlicher Mittel ermittelt die Staatsanwaltschaft Mainz und hat Wohnungen und Büroräume des Finanzsenators Frigge durchsucht.

Spätestens diese Ermittlungen müssen Konsequenzen für den Finanzsenator haben. Er kann nicht für den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg als aktiver Politiker agieren.

Ein Finanzsenator, gegen den wegen der Beihilfe der Veruntreuung öffentlicher Mittel ermittelt wird, ist nicht glaubwürdig.

Während dieser Senat normalen Hamburger Familien bis zu 100 Euro mehr im Monat abknöpft und dies mit Sparzwängen begründet, ist der Finanzsenator dem Vorwurf ausgesetzt, fast 400.000 Euro aus öffentlichen Mitteln zu Unrecht erhalten zu haben. Das ist eine unhaltbare Situation.

Haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, eigentlich alle Maßstäbe des politischen Anstandes aufgegeben?

Die CDU-Fraktion in Rheinland-Pfalz steht unter dem dringenden Verdacht, Gelder der Fraktion für den Wahlkampf der CDU und des CDU-Spitzenkandidaten Böhr verwendet zu haben.

Der Rechnungshof ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die CDU-Landtagsfraktion „Geldleistungen von insgesamt rund 386.000 Euro nicht bestimmungsgemäß verwendet hat.“

Im Zentrum der Vorwürfe steht ein Betrag in dieser Größenordnung, den die Firma C 4 aus Mitteln der CDU-Fraktion erhalten hat, C4 Geschäftsführer war zu dieser Zeit Finanzsenator Frigge.

Weder die CDU-Fraktion noch die Firma C4 haben erklären können, was mit diesem Geld geschehen ist. Die CDU-Fraktion in Rheinland-Pfalz hat sich sogar an den ehemaligen Spitzenkandidaten Böhr und an Senator Frigge gewandt und um Auskunft gebeten.

Ohne Erfolg. Senator Frigge behauptet, es habe nur einen mündlichen Vertrag gegeben, (beim einem Tagessatz von über 7.000 Euro!) er habe das Leistungsverzeichnis vor Ort übergeben, habe keine Kopie und könne sich nicht weiter erinnern. Bei einem Auftrag in dieser Größenordnung eine unglaubliche Einlassung. Und eine Ausrede, die für einen Senator nicht geht.

Der Rechnungshof geht in seinem vorgelegten Bericht nach umfangreicher Prüfung daher davon aus, dass die CDU-Fraktion in Rheinland-Pfalz rechtswidrig ein Konzept „Wahlsieg 2006“ mitfinanziert hat. Er legt weiterhin dar, dass es deutliche Indizien für die Einbindung der Firma C4 von Herrn Frigge in Parteiaktivitäten auch im Wahlkampf gegeben hat.

Den Medien liegen eine ganze Menge Dokumente vor, die dies belegen: So soll die Teilnahme von Senator Frigge an Wahlkampfbesprechungen belegt sein, er hat Empfehlungen für Briefe des Landesvorsitzenden Böhr an Mitglieder abgegeben, er hat Redebausteine für Böhr als Spitzenkandidat geschrieben, und er hat Leserbriefe für die CDU verfasst.

So gibt es eine Mail von Herrn Frigge, die uns auch vorliegt:
„Frau... und ich haben uns noch einmal mit dem Mitgliederbrief befasst. ...Die gesamte Tonalität des Briefes sollte aus unserer Sicht persönlicher, wärmer und konkreter werden...und Christoph Böhr stärker ,als Mensch rüberzubringen“

Formuliert wird dort von Herrn Frigge auch, dass dieser Brief der Auftakt einer umfassenden Kampagne sein soll und es wird dort auch ein Entwurf für einen umfangreichen Mitgliederbrief beigelegt.

Das alles weist auf eine rechtswidrige Form der Parteienfinanzierung hin.

Da es der CDU-Fraktion nicht möglich war, die ordnungsgemäße Verwendung dieser fast 400.000 Euro nachzuweisen, hat sie die Rückzahlung der erhaltenen Steuergelder akzeptiert.

Die Vorwürfe gegen C4/Senator Frigge werden seit Herbst 2008 öffentlich diskutiert. Trotzdem wurde Herr Frigge 2008 zum Staatsrat der Wirtschaftsbehörde durch den ersten Bürgermeister von Beust berufen.

Im Jahre 2009 wurde der damalige Geschäftsführer der CDU-Fraktion in Rheinland-Pfalz verurteilt. Er hatte auch ein Geständnis abgelegt und darüber informiert, dass aus Fraktionsmitteln Wahlkampf finanziert wurde. Das war alles auch in Hamburger Zeitungen nachlesbar.

Bekannt war auch, dass der dortige Rechnungshof die Fraktionskasse prüft. Das zog sich hin, da eine völlig chaotische Situation hinterlassen wurde. Aber alle wussten, dass dieser Bericht bald vorgelegt wird, vermutlich hatte die CDU-Fraktion dort auch eine Vorfassung zur Stellungnahme erhalten.

Während also alle wussten, dass noch längst nicht alles aufgeklärt ist und die Verstrickungen weiterer Personen noch aufgearbeitet wird, benennt in Hamburg der Erste Bürgermeister am 31. März eine Schlüsselfigur des dortigen Parteispenskandals zum Finanzsenator.

Wie kann jemand so tief in den Parteiensumpf in Rheinland-Pfalz verstrickt sein und dennoch Finanzsenator der Hansestadt Hamburg werden?

Das fragt sich inzwischen vermutlich auch jeder Einzelne in der CDU-Fraktion.

Am 16. April wurde der Rechnungshofbericht vorgelegt. Die Staatsanwaltschaft hat, nachdem Sie den Bericht zu ihren Ermittlungen hinzugezogen hatte, daraufhin am 5. Mai Wohnungen und Büros mehrerer Beteiligter, auch die des Senators Frigge durchsucht. Razzia beim Finanzsenator.

Und dann: Wieder keine Konsequenzen durch den Ersten Bürgermeister.

Der Erste Bürgermeister von Beust mutet den Hamburgerinnen und Hamburgern einiges zu.

Und die Widersprüche nehmen kein Ende:

Senator Frigge lud eilends nach der Hausdurchsuchung zu einem Hintergrundgespräch ausgesuchte Journalisten ein.

Ihnen wurde dann das Märchen aufgetischt, es handele sich nur um Unklarheiten bei zwei Rechnungen in Höhe von 80.000 Euro, und er werde schnell zur Aufklärung beitragen.

Diese Aussage wurde bereits am nächsten Tag von der Staatsanwaltschaft Rheinland-Pfalz dementiert: Sie ermitteln wegen des Gesamtbetrages. Auch hier: Keine Reaktion des Ersten Bürgermeisters.

Aber auch der erste Bürgermeister verwickelt sich in Widersprüche:

In meiner Kleine Anfrage vom 30.4. (19/5993) frage ich: Ist es zutreffend, dass Senator Frigge – in seiner damaligen Funktion als Geschäftsführer von C4 dem damaligen Spitzenkandidaten der CDU in Rheinland-Pfalz, Böhr, vom ersten Bürgermeister von Beust als Berater empfohlen wurden?

Antwort des Senates: Nein.

Kurz danach kam schon das Dementi: Die Senatssprecherin musste einräumen, dass es zwischen Böhr und von Beust über den Einsatz von C4/Frigge bei der CDU in Rheinland-Pfalz ein Gespräch gegeben habe. (19/6153)

Noch empörender sind jedoch Äußerungen, die Senator Frigge zu den Vorwürfen gemacht hat:

Er hat gesagt, dass es ihm als Berater völlig gleichgültig hätte sein könne, woher das Geld kommt.

Ich habe das beim ersten Hören als Geständnis gewertet. Sagt er damit nicht: Ich darf als Berater aus Mitteln einer Fraktion die Partei im Wahlkampf beraten? Und wenn das unzulässig ist, ist das deren Problem. So offenbar seine Sicht der Dinge.

Dem deutschen Gesetzgeber ist das nicht egal. Nach dem deutschen Strafrecht handelt es sich wohl um eine Straftat.

Wer wissentlich öffentliche Mittel einnimmt, die für andere Zwecke vorgesehen sind, dem darf dies nicht egal sein. Er ist in Gefahr, sich der Beihilfe zur Veruntreuung öffentlicher Mittel schuldig zu machen.

Es ist unhaltbar, dass ein Senator diese Rechtsauffassung öffentlich vertritt. Und es ist darüberhinaus ein Skandal, dass ein Senator, der im dringenden Verdacht steht, aus Fraktionsmitteln eine Partei im Wahlkampf unterstützt zu haben und ungerührt, als sei nichts los, die Finanzen der Freien und Hansestadt verantwortet.

Die Aufarbeitung des Skandals in Rheinland-Pfalz ist noch lange nicht vorbei.

Wer in einem Geschäft eine Jacke stiehlt und am Ladenausgang erwischt wird, kann auch nicht die Jacke zurückgeben und glauben, damit sei die Sache erledigt.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt, der Bundestagspräsident prüft eine Strafe gegen die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion in Rheinland-Pfalz erwägt einen Untersuchungsausschuss. Begreifen sie doch, dass sie nicht den Kopf unter die Decke stecken können.

Die Hamburger rätseln darüber, was Ole von Beust dazu bewogen haben kann, ausgerechnet diesen Mann zu diesem Zeitpunkt zum Finanzsenator zu machen.

Man sagt, sie beide verbinde eine lange Freundschaft. Das muss kein Hindernisgrund sein, jemanden in den Senat zu berufen. Es darf aber auch kein Hindernisgrund sein, Konsequenzen zu ziehen, wenn es notwendig ist.

Das öffentliche Wirken von Finanzsenator Frigge ist eine Belastung für die Hamburger Politik und für das Ansehen der Politik. Der Meinung, Politiker könnten sich alles erlauben wird Nahrung gegeben.

Der nicht widerlegte Vorwurf, zu Unrecht aus öffentlichen Mitteln finanziert worden zu sein verträgt sich nicht mit dem Amt eines Senators. Damit kann man als Berater weiter unterwegs sein – wenn Kunden einen akzeptieren.

Aber man kann nicht glaubwürdig nach außen hin dafür stehen, keine anderen Interessen, außer dem Wohle der Stadt zu dienen.

Der Bürgermeister von Beust, ist in dieser Frage ein gebranntes Kind. Schon einmal hat er zu lange gewartet, bis er einen guten Freund, der Senator war, entlassen haben.

Nachdem er es dann endlich fertig gebracht hatte, und Herrn Kusch vor die Tür gesetzt wurde, ist er demütig in Hamburger und überregionalen Zeitungen aufgetreten und hat auf die Frage, ob es ein Fehler war, zu enge Freunde in die Politik zu holen, geantwortet:

„Im Grundsatz glaube ich ja. Künftig werde ich nicht mehr Leute, die ich so gut kenne, in solche Positionen befördern.“

Eine Erkenntnis aus dem März 2006. Und heute, vier Jahre später? Gleiches Lage, gleiche falsche Reaktion und ein immenser Schaden für die Stadt.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU: Wenn schon der Erste Bürgermeister nicht die Konsequenz aufbringt, dann helfen sie wenigstens, das Ansehen der Politik nicht weiter zu beschädigen.

Wir haben noch die vielen Verteidigungsreden aus ihrer Fraktion zu Kusch im Ohr, die sie halten mussten, weil der Erste Bürgermeister sich nicht durchringen konnte, Konsequenzen zu ziehen. Ersparen sie sich und uns ein erneutes unwürdiges Schauspiel, stimmen sie unserem Antrag zu.

- es gilt das gesprochene Wort -